

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 28.04.2020**

**Bericht: „Corona-Hilfe für die BSAG - Erhöhung der  
Verlustausgleichszahlungen an die BSAG“**

**A. Problem**

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus haben erhebliche Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben auch in Bremen. Die Bewegungsfreiheit der Bürger und Bürgerinnen ist im Wesentlichen eingeschränkt auf die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder zur Versorgung mit Lebensmitteln. Darüber hinaus sind viele Betriebe geschlossen (Gastronomie, Einzelhandel) oder reduzieren ihre Produktionskapazitäten. Kurzarbeit und das Arbeiten zu Hause im Homeoffice prägen verstärkt den Alltag der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

In Summe sind die Folgen der Corona-Krise mit einer deutlichen Reduzierung des Individualverkehrs und einem bisher nicht verzeichneten Einbruch bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs verbunden.

Der massive Rückgang der Fahrgastzahlen führt in Konsequenz zur deutlichen Reduzierung der Erlöse. Nachdem zunächst im Tarifsegment der Einzelfahrscheine ein drastischer Rückgang der Verkäufe von 60-70% zu verzeichnen war, ist mit fortschreitender Dauer der Einschränkungen im öffentlichen Leben auch das Segment der Zeitfahrausweise betroffen. Stammkunden kündigen ihre Abonnements bzw. haben die Erwartungshaltung, dass die BSAG sich kulant verhält. Mögliche Kulanzregelungen werden im VBN geprüft und mit den Aufgabenträgern abgestimmt.

Die Bremer Straßenbahn AG ist im Rahmen eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) mit der Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im straßengebundenen ÖPNV im Stadtverkehr Bremen beauftragt worden. Zur Kompensation der erbrachten Leistungen erhält die Gesellschaft einen finanziellen Ausgleich, der sich vor dem Hintergrund des geänderten Nutzerverhaltens relevant erhöhen wird.

Die negative Entwicklung der Erlöse und des Ergebnisses wird auch auf die Planung des Geschäftsjahres 2021 und die Mittelfristplanung erhebliche Auswirkungen haben. Es ist mit einem Basiseffekt bei den Erlösen zu rechnen, der die Folgejahre erheblich beeinträchtigen könnte. Gegensteuerungsmaßnahmen der BSAG sind bereits eingeleitet. So wurde die Fahrzeugreinigung personell verstärkt und der Reinigungsrythmus erhöht, um die Hygienestandards in den Fahrzeugen den Anforderungen anzupassen. Weitergehende Maßnahmen werden derzeit geprüft und sollen zur Wiedergewinnung der Kunden auch öffentlich kommuniziert werden.

Exakte Zahlen zu den Erlösrückgängen, den Ergebnis- und Liquiditätsauswirkungen liegen gegenwärtig jedoch noch nicht vor. Ziel dieser Vorlage die Größenordnung des möglichen Risikos zu benennen

Die Vertragsparteien des ÖDLA haben sich dazu verpflichtet (§ 20 (1)), auf Verlangen einer Partei über eine Anpassung des Vertrages zu verhandeln, wenn sich wesentliche wirtschaftliche oder rechtliche Grundlagen gegenüber dem Vertragsbeginn erheblich geändert haben. Ein solcher Fall ist mit der Corona-Krise gegeben. Die BSAG bereitet gegenwärtig die Einleitung von Verhandlungsgesprächen mit der FHB und dem ZVBN zur Anpassung des ÖDLA vor. Hier spielen auch die langfristigen Folgewirkungen und deren Berücksichtigung im Regelwerk des ÖDLA eine Rolle. Dabei sind die Anpassungen so auszugestalten, dass für die BSAG aus beihilferechtlicher Sicht keine zusätzlichen Risiken entstehen.

## **B. Lösung**

Die BSAG ist gemäß Beteiligungshandbuch der FHB aufgefordert, über die Folgen der Corona-Krise eine Ad-hoc-Berichterstattung an das Fachressort und den Senator für Finanzen in seiner Funktion als Gesellschafter zu richten. Das Unternehmen arbeitet derzeit an einer entsprechenden Berichterstattung und hat für die zweite Hälfte des April 2020 Vorausschauszzenarien für die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung für das Jahr 2020 angekündigt, die die Erlösausfälle aber auch kompensatorische Effekte auf der Kostenseite quantifizieren werden.

Mit Blick auf die weitere langfristige Entwicklung hat die BSAG darüber hinaus ein großes Interesse an imageverbessenden Maßnahmen, die den Nutzern und -Nutzerinnen den Wiedereinstieg in den ÖPNV erleichtern.

Für eine Ableitung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise liegen jedoch bereits erste vorsichtige Schätzungen seitens der BSAG vor, die die Stadtgemeinde Bremen in die Lage versetzten, die zu erwartenden finanziellen Risiken zu bewerten. Die BSAG hat für den Fortgang der Corona-Krise drei Szenarien entwickelt, die sich hinsichtlich einer möglichen Lockerung der Maßnahmen unterscheiden, die gegenwärtig die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung einschränken (vgl. Anlage 1).

Im Folgenden sind die in diesen Szenarien erwarteten Fahrgastrückgänge (vgl. Anlage 2) und Ergebnisauswirkungen (vgl. Anlage 3) für das Jahr 2020 dargestellt:

Szenario	Fahrgastrückgang	Ergebnisbelastung
Worst Case	-32,089 Mio.	-35,2 Mio. €
Real Case	-24,401 Mio.	-26,3 Mio. €
Best Case	-17,136 Mio.	-18,5 Mio. €

Der Real Case entspricht im Wesentlichen den von der Bundesregierung und den Ländern am 15.04.2020 skizzierten Szenario für eine Rücknahme von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise. Vorhandene Abweichungen (z.B. die Öffnung der Gastronomie zum 26.04.2020 im Szenario der BSAG) spielen für die Quantifizierung der Ergebnisbelastungen nur eine untergeordnete Rolle.

Eine erste vorsichtige Einschätzung und Bewertung der Wechselwirkung der Finanzierung der BSAG und der BVBG lässt davon ausgehen, dass bei dem zuvor dargestellten „Real Case Szenario“, d. h. einem Ergebnistrückgang von rd. 26 Mio. Euro im Jahr 2020 kein signifikanter Liquiditätsengpass entsteht, der nicht durch geeignete Maßnahmen wie z. B. das Verschieben einiger nicht dringend erforderlicher Investitionen, kompensiert werden könnte.

Daneben hat die BSAG im Zusammenhang mit dem Lieferverzug der neuen Straßenbahnen für das Jahr 2020 noch Liquiditätsreserven aus Zahlungsfristverschiebungen, die helfen können, eventuelle Engpässe zu überbrücken.

Im weiteren Verlauf sind diese Daten zunächst in der vorgesehenen Ad-hoc-Berichterstattung fortzuschreiben. Seitens der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird die BSAG aufgefordert diese Berichterstattung als monatliches Reporting fortzusetzen und um den weiteren Verlauf der Krise zu aktualisieren.

Hinsichtlich der Abbildung höherer Verlustzuweisungen für das Jahr 2020 und die Folgejahre an die BSAG im Rahmen des ÖDLA hat die BSAG eine rechtliche Prüfung veranlasst, welche formalen Anforderungen zu erfüllen sind, damit in diesem Zusammenhang keine Risiken aus beihilferechtlicher Sicht entstehen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

#### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Fahrgastrückgänge, die die BSAG aufgrund der Corona-Krise zu verzeichnen hat, führen zu einer Verschlechterung der Ertragssituation und nach aktuellem Stand zu einer Erhöhung der Verlustzuweisungen für das Jahr 2020 in einer Größenordnung von 18,5 Mio. € bis 35,2 Mio. €. Da die Verluste der BSAG nachschüssig ausgeglichen werden, entsteht für den Haushalt eine zusätzliche Belastung im Jahr 2021. Für die Folgejahre werden auch nach der Krise gegenüber den bisherigen Planungen Verschlechterungen erwartet, die zurzeit noch nicht quantifiziert werden können. Der Doppelhaushalt 2020/2021 bildet diese unvorhersehbaren Belastungen nicht ab.

Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage wurde mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Bericht der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Kenntnis und bittet um eine aktualisierte Berichterstattung nach Vorliegen des Ad-Hoc-Berichts.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die mit der Corona-Krise verbundenen Mehrkosten systematisch zu erfassen und die erhöhten Verlustzuweisungen an die BSAG dabei zu berücksichtigen.
3. Der Senator für Finanzen kündigt an, auf einer der nächsten Senatssitzungen über die Gesellschaften einen Gesamtüberblick vorzulegen

Anlagen